



LS.16. 04-05-05-V01

ANTRAG Nr. 08/24

nach § 17 GeschO

Betr.: Ausgleichsbetrag für Strukturanpassungsmaßnahmen bei Fusionen

Eingbracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme:

 einstimmig

 mit Mehrheit

 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

 Ablehnung

 C. Antrag zurückgezogen
 am

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, Kirchenbezirken, die fusionieren, einen Ausgleichsbetrag in Höhe von mindestens 30.000 bis 50.000 € zur Verfügung zu stellen. Der Betrag soll dazu dienen, die zu bewältigenden Strukturanpassungsmaßnahmen zu finanzieren, für die im Haushalt keine Spielräume sind, wie z.B. die Finanzierung von Anstellungen, die durch den Fusionsprozess notwendig wurden und die alle beteiligten Bezirke in der Gestaltung des Prozesses unterstützen sollen.“

Begründung:

Kirchenbezirke machen sich mit sehr viel Engagement auf den Weg zu einer Fusion. Eine wichtige Aufgabe ist es deshalb, die richtigen Maßnahmen einzuleiten, damit die Menschen in den Bezirken sich anstecken lassen und begeistert werden, dass dieser Weg der richtige ist. Die Strukturmaßnahmen, die damit verbunden sind, können deshalb nicht ohne zusätzliche Ausgaben eingeleitet werden. Es müssen Gremien organisiert werden, die sich mit Synergiemaßnahmen und Aufgabenverortungen beschäftigen. Es werden Pläne ausgearbeitet und Entscheidungen formuliert, alles muss an die richtigen Stellen verteilt werden und die Rückmeldungen gesichtet und geordnet werden. Diese Aufgaben sind nicht in den bisherigen Arbeitsbereichen enthalten und können nicht ausschließlich zusätzlich oder ehrenamtlich erfolgen.

Egal ob diese Fusionen verordnet wurden oder selbst eingeleitet, es werden derzeit allen beteiligten Kirchenbezirken alle damit verbundenen Ausgaben aufgelastet. Die bisher für Fusionen eingestellten Gelder sind aufgebraucht. Die finanzielle Unterstützung von Fusionen zeitlich zu begrenzen, ist unbegründet und nicht solidarisch. Diese Ungerechtigkeit muss durch diesen finanziellen Ausgleich beendet werden.

Stuttgart, 4. März 2024

1. Renate Simpfendörfer
Dr. Antje Fetzter-Kapolnek
Jörg Beurer
Gerhard Keitel

2. Yasna Crüsemann
Eckart Schultz-Berg
Hellger Koepff
Bärbel Unrath

3. Hansjörg Frank
Angelika Klingel
Brigit Auth-Hofmann